

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Michael Köberle
(im Hause)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

FÖRDERUNG DER ELEKTROMOBILITÄT IN LIMBURG: PARKGEBÜHRENBEFREIUNG FÜR E-AUTOS

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Satzung über die Gebühren an Parkzeituhren und Parkscheinautomaten in Limburg zur – zunächst befristeten – Befreiung von Elektroautos von Parkgebühren auf öffentlichen Stellplätzen bis zum 31. Dezember 2022. Die geänderte Satzung soll noch 2017 in Kraft treten.
2. Ferner beauftragt sie die Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Stadtlinienverkehr Limburg an der Lahn“, geeignete Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Form eine – zunächst befristete – Befreiung von Elektroautos von Parkgebühren in den städtischen Parkhäusern, soweit dies auch rechtlich möglich ist, mit geringstmöglichen Aufwand umgesetzt werden kann.

Begründung

Hintergrund des Antrags ist das am 12. Juni 2015 in Kraft getretene Elektromobilitätsgesetz (EmoG), mit dem die Kommunen über eine belastbare Rechtsgrundlage verfügen, Elektrofahrzeugen Privilegien einzuräumen. Dies gilt insbesondere für die Befreiung von Parkgebühren.

Zur Einräumung einer Parkgebühren-Befreiung für E-Autos ist eine Änderung der Satzung über die Gebühren an Parkzeituhren und Parkscheinautomaten in Limburg erforderlich, die von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Die Verwaltung soll daher mit der Ausarbeitung einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren an Parkzeituhren und Parkscheinautomaten in Limburg zur befristeten Befreiung der E-Autos von Parkgebühren beauftragt werden. Die geänderte Satzung soll noch 2017 in Kraft treten.

Im Anschluss daran sollen die bewirtschafteten öffentlichen Stellplätze mit ergänzenden Straßenschildern und alle Parkscheinautomaten mit entsprechenden Hinweisen versehen werden, um über die Gebührenbefreiung für E-Autos zu informieren. Eine Info darüber auf der Homepage der Stadt sowie in den lokalen Medien wird ebenfalls angeregt.

Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass es im Zuge der Gebührenbefreiung nur zu geringfügigen Einnahmehausfällen bei den Parkgebühren kommt. Dies liegt darin begründet, dass einerseits die 50. Änderungsverordnung erst im September 2015 in Kraft getreten und andererseits der Anteil von E-Autos in Limburg noch überschaubar ist.

Die CDU-Fraktion sieht die Annahme des Antrags als einen geeigneten Anreizbaustein, den Anteil der E-Autos, insbesondere in der Innenstadt, zu erhöhen. Dies wirkt sich positiv auf die Luft- und Lärmbelastung aus und fördert zudem die Elektromobilität als zukunftsweisende Technologie.

Die zeitliche Befristung auf fünf Jahre dient einer Evaluierungsmöglichkeit, ob eine Privilegierung von E-Autos danach noch notwendig ist.

Weitere Begründungen erfolgen ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Eisenbach
Stadtverordneter